



TURNIER DER ÖRTLICHEN VEREINE IM TENNIS UND BOULE

**SAMSTAG, 13. MAI
13 UHR**

**LECKERE WAFFELN
PULLED PORK &
MAULTASCHEN BURGER
SPRITZ & CAIPI**

ZUSCHAUER UND FANS SIND HERZLICH WILLKOMMEN!





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Beck, Frau Britsch, Frau Juranek, Frau Kähm, Frau Liebig

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Funksachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheineanträge (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)
- gewerbliche Dienstleistungen

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

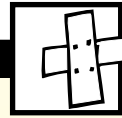
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr. 100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5021
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH



Anmeldung

FERIENBETREUUNG – an der Grundschule Wurmberg

.....
 Familienname des Kindes Vorname Geb. Datum Klasse Nationalität

☐ Junge ☐ Mädchen

☐ Geschwisterkind ☐ Kind bereits in der
 in der Betreuung Kernzeitbetreuung

.....
 Name der Eltern

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Postleitzahl/Wohnort

.....
 Telefonnummer(n)

.....
 E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)
 (Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online
 zukommen zu lassen.)

Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ nein
 Ich bin als Alleinerziehende/r berufstätig..... ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

**Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen,
 dass der Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
 abgebucht werden kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs
 mitzuteilen.**

.....
 Datum Unterschrift

Gewünschter Betreuungszeitraum:

1. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

2. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

3. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

4. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

Mo Di Mi Do Fr
☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenregelung.

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

NUR AUSFÜLLEN – WENN DAS SEPA-MANDAT BISHER NOCH NICHT ERTEILT WURDE**Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:**

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann.

.....
 Name der Bank

.....
 BIC

.....
 IBAN

.....
 Name/Vorname KontoinhaberIn

Pforzheim,
 Datum

.....
 Unterschrift des Kontoinhabers

**ELTERNBRIEF**

28.04.2023

Ferienbetreuung Pfingstferien 2023 in der Kernzeitbetreuung in Wurmberg

Sehr geehrte Eltern,

die Pfingstferien stehen vor der Tür. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für die Ferienbetreuung von Dienstag, 30.05. bis Freitag, 09.06.2023 in Wurmberg anzumelden (Pfingstmontag, 29.05.23 und Fronleichnam, 08.06.2023 sind Feiertage).

Die Ferienbetreuung kann unabhängig davon gebucht werden, ob Ihr Kind in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist oder nicht, d.h. **es können alle Grundschul Kinder für die Ferien angemeldet werden**. Kernzeitkinder werden bei der Aufnahme priorität berücksichtigt.

Sie haben die Wahl, Ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei oder vier Tage pro Ferienwoche anzumelden (Auch für Kernzeitkinder unabhängig davon, wie Ihr Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist). Ihr Kind wird dann an den ausgewählten Tagen einheitlich von 7:30 – 16:00 Uhr betreut und bekommt ein Mittagessen.

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Die Kostenpauschale beträgt einschl. Mittagessen:

Ferienbetreuung 7:30 - 16:00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

Für die Ferienbetreuung ist Ihr Kind mit dem beiliegenden Anmeldeformular „Ferienbetreuung Wurmberg“ schriftlich anzumelden. Die Kosten werden zu Beginn der jeweiligen Ferienwoche von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn Sie Ihr Kind zur Ferienbetreuung in den Pfingstferien anmelden möchten, bitten wir Sie um **Rückmeldung bis 17.05.2023**. Hierzu senden Sie bitte das beigelegte Formular an uns zurück, gerne per Email an weeber@vhs-pforzheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

VHS-Verwaltung Kernzeitbetreuung

vhs Pforzheim-Enzkreis GmbH - Zerremerstr. 29 - 75172 Pforzheim - www.vhs-pforzheim.de**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung**

Landratsamt Enzkreis
– untere Flurbereinigungsbehörde –

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 27.04.2023****über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

Flurbereinigung Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)

Das Landratsamt Enzkreis – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Zuge der 2. Planänderung vom 26.04.2023, Änderung der Ausbauart von Asphalt zu Grünweg (Maßn.-Nr. 3/1) und zusätzliche Grünwege (Maßn.Nr. 3/4 und 3/5) in der **Flurbereinigung Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Nach Prüfung der Eingriffe kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter kommt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1954) eingesehen werden.

gez. Pilz

D.S.

**Grund- und Gewerbesteuer
werden zur Zahlung fällig****Die 2. Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer 2023 werden am 15. Mai 2023 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

**Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig
Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2023 wird am 15. Mai 2023 zur Zahlung fällig.**

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Die nächsten Abschlagsbeträge sind zum 15. August und 15. November 2023 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmeriamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

**Information über die Höhe von Mahngebühren
und Säumniszuschlägen****Mahngebühr**

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

**Amtliche Berichte**

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 20. April 2023

Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald – Informelle Beteiligung zur Suchraumkulisse Windenergie

Aufgrund von bundes- und landespolitischen Vorgaben sind in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs in den Regionalplänen jeweils mindestens 1,8% der Fläche als Gebiete für die Nutzung der Windenergie und jeweils mindestens 0,2% Fläche als Gebiete für die Nutzung der Photovoltaik auf Freiflächen festzulegen, so auch in der Region Nordschwarzwald.

Detaillierte Informationen zur rechtlichen Ausgangslage sind im gemeinsamen Schreiben des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg und der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg vom 22.03.2023 an die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg enthalten, welches dem Gremium auch vorliegt.

Zur Umsetzung der Vorgaben befasst sich der Regionalverband Nordschwarzwald mit der Aufstellung von Teilregionalplänen für die Windenergie und für die Solarenergie. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Schreiben des Verbandsdirektors vom 05.04.2023 zu entnehmen.

Der Regionalverband hat Kriterien zur Herleitung von Suchräumen für die Nutzung von Windenergie beschlossen und auf dieser Grundlage eine grafische Darstellung für die gesamte Region, sog. Suchraumkulisse, erstellt.

Um sowohl frühzeitig für Transparenz zu sorgen, aber auch, um die kommunalen Belange frühstmöglich zu berücksichtigen, führt der Regionalverband nunmehr eine informelle Beteiligung zu den Suchräumen durch.

Den Städten und Gemeinden der Region wird dabei Gelegenheit gegeben, auf der Grundlage der Karten zur Suchraumkulisse – für die Gemeinde Wurmberg ist die vorliegende Karte „Suchraumkulisse Heckengäu“ maßgeblich – Stellung zu nehmen.

Aus der Suchraumkarte für das Heckengäu wird schnell ersichtlich, dass die eigene Gemarkung der Gemeinde Wurmberg selbst nur geringfügig von ausgewiesenen Flächenpotenzialen berührt ist (im Norden und im Südosten).

In der Umgebung der Gemeinde sind vor allem im Norden größere Flächen ausgewiesen, die insbesondere auf den Gemarkungen Niefern-Öschelbronn und Wiernsheim liegen. Kleinere Flächen auf Gemarkung Pforzheim bzw. Wimsheim sind zudem im Süden enthalten.

Die Verwaltung geht in der Sitzung näher auf die Flächen in der Suchraumkulisse rund um Wurmberg und Neubärental ein.

Anschließend sollte der Gemeinderat über die Abgabe einer Stellungnahme unter Beantwortung der seitens des Regionalverbands übermittelten zusätzlichen Fragestellungen entscheiden.

Bürgermeister Teply stellt dem Gremium hierfür die vorbereitete Stellungnahme der Gemeinde ausführlich und detailliert vor:

- Die Gemeinde Wurmberg betreibt aktuell keine eigenen Planungen im Hinblick auf Vorhaben zur Nutzung von Windenergie. Über entsprechende Absichten Dritter (Projektierer) liegen der Gemeindeverwaltung keine Kenntnisse vor. Flächen, die über die ausgewiesenen Suchräume des Regionalverbands hinausragen bzw. nicht als solche dargestellt sind, gibt es nach Einschätzung der Gemeinde nicht.
- Die in der maßgeblichen Suchraumkulisse „Heckengäu“ ausgewiesenen Flächenpotenziale liegen nur zu einem geringen Teil auf der Gemarkung der Gemeinde Wurmberg. In der Umgebung der Gemeinde sind vor allem im Norden größere Flächen enthalten, die insbesondere auf den Gemarkungen Wiernsheim und Niefern-Öschelbronn liegen. Kleinere Flächen finden sich zudem auf Gemarkung Pforzheim bzw. Wimsheim im Süden.
- Nachweislich der vom Regionalverband übersandten Anlage „Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in der Region Nordschwarzwald“ liegen den dargestellten Flächenpotenzialen mittlere gekappte Windleistungsdichten von mindestens 215 W/m² in 160 m über dem Boden zugrunde. Die Gemeinde Wurmberg geht davon aus, dass diese Flächen aus dem Windatlas Baden-Württemberg entnommen wurden. Der Windatlas unterscheidet innerhalb dieser Flächen jedoch nach geeigneten Flächen, die außerhalb von Ausschluss- und Restriktionsflächen liegen, und bedingt geeigneten Flächen (Nutzungsmöglichkeit für Windenergieanlagen unterliegt wegen bekannter Flächenrestriktionen der Einzelfallprüfung). Diese Unterscheidung ist zum gegenwärtigen Verfahrensstand beim Regionalverband (noch) nicht getroffen. Laut Windatlas Baden-Württemberg handelt es sich im Fall der für die Gemeinde Wurmberg relevanten Bereiche der Suchraumkulisse „Heckengäu“ nur teilweise um uneingeschränkt geeignete Flächen im o.g. Sinne. Die weiteren Flächen sind nur bedingt geeignet, da ihre Nutzungsmöglichkeit für Windenergieanlagen aufgrund bekannter Flächenrestriktionen eingeschränkt und im Einzelfall besonders zu prüfen ist. Diese durch den Windatlas getroffene Einstufung der Geeignetheit spricht dafür, die nur bedingt geeigneten Flächen für das weitere Verfahren aus der Suchraumkulisse zu streichen.
- Ein Standort gilt als ausreichend windhöflich, wenn der Wert ≥ 215 W/m² beträgt. Mit Ausnahme einer Fläche im Nordosten (im Wald auf Gemarkung Wiernsheim; $> 250 - 310$ W/m²) liegt die errechnete mittlere gekappte Windleistungsdichte bei allen anderen Flächen im Bereich von $> 190 - 250$ W/m². Dies bedeutet, dass bei allen anderen Flächen eine ausreichende Windhöflichkeit nicht gesichert ist und ggf. erst im Verlauf weiterer Verfahren festgestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Gemeinde Wurmberg dafür aus, in ihrem Umgebungsbereich im weiteren Verfahren ausschließlich die Fläche im Nordosten (im Wald auf Gemarkung Wiernsheim) zu verfolgen. Diese Fläche ist ausreichend groß, von der Windhöflichkeit am besten geeignet und unterliegt keinen Flächenrestriktionen. Bei ausreichendem Abstand zur Wohn- und Mischbebauung in der Gemeinde Wurmberg werden aufgrund der Lage nordöstlich der Siedlungsfläche auch die Auswirkungen auf die Bürgerschaft am verträglichsten eingeschätzt.
- Entsprechend der vom Regionalverband übersandten Anlage „Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in der Region Nordschwarzwald“ weisen alle in der Suchkulisse ausgewiesenen Flächen einen Vorsorgeabstand von mind. 750 m zu Wohn- und gemischten Bauflächen aus. Dort, wo in der Suchraumkulisse „Heckengäu“ Flächendarstellungen für Windenergie an Vorsorgeabstände heranrücken, wurde die Vorgabe von 750 m nach unserer Prüfung metergenau eingehalten, d.h. es wurde keinerlei Spielraum für weitere Entwicklungen der Gemeinde in diese Richtungen berücksichtigt. Allein schon um Abrundungen bestehender Siedlungsflächen nicht von vornherein auszuschließen, ist es aus Sicht der Gemeinde Wurmberg erforderlich, den Vorsorgeabstand um Wohn- und Mischgebiete auf 850 m zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere den Vorsorgeabstand zur vorgenannten Fläche im Nordosten Wurmbergs. Dort ist ohnehin noch das rechtskräftig geplante Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ zu prüfen bzw. zu berücksichtigen, welches u. U. zu einem späteren Zeitpunkt noch in östliche Richtung entwickelt werden könnte bzw. sollte.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

- Darüber hinaus ist auch ein ausreichend großer Vorsorgeabstand zum Vereins- und Freizeitgelände des SSF Stuttgart zu berücksichtigen. Das Gelände umfasst u. a. rund 100 – zu meist ganzjährig belegte – Wohnwagenstellplätze, die den Nutzern über die Sommermonate ein zweites, oft durchgängig genutztes Zuhause bieten. Die „Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in der Region Nordschwarzwald“ enthalten für diese Nutzung nach Auffassung der Gemeinde keine eindeutige Regelung. Aufgrund des zumindest in den Sommermonaten wohnungsähnlichen Charakters der Nutzung sollte hier ebenfalls der (erhöhte) Vorsorgeabstand zu Wohnbauflächen/gemischten Bauflächen von 850 m zugrunde gelegt werden. Ein Vorsorgeabstand von nur 500 m, wie ihn die Kriterien zu wohngenutzten Einzelgebäuden im Außenbereich ausweisen, wird jedenfalls für nicht ausreichend erachtet.
- Auf die Frage nach weiteren verfahrensrelevanten Informationen verweist die Gemeinde Wurmberg auf eine dem Regionalverband Nordschwarzwald bereits vorliegende avifaunistische Untersuchung aus dem Jahr 2018. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass die seinerzeit geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen nördlich der Gemarkung Wurmberg in einem Vorranggebiet für den Rot- und Schwarzmilan liegen werden. Ferner kämen Wespenbussard und Baumfalke im Untersuchungsgebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Brutvogel vor.
- Im Hinblick auf die potenzielle Einrichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen sind auf dem Gebiet der Gemeinde Wurmberg bislang keine Flächen planerisch festgelegt bzw. konkrete Vorhaben geplant. Dem Gemeinderat wurden in einer Informationsveranstaltung im Sommer 2022 durch einen Projektierer ganz grundsätzlich die Funktionsweise und die Möglichkeiten solcher Anlagen aufgezeigt. Anschließend erfolgte eine gemeinsame Besichtigung von Flächen, die für die Errichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen grundsätzlich vielleicht in Frage kommen könnten. Für das weitere Vorgehen wurde festgelegt, zunächst die Potenziale für eine weitergehende Fotovoltaik- bzw. Solarthermienutzung auf kommunalen Dächern sowie die Möglichkeiten zur Fortschreibung des Praxisorientierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Wurmberg in Richtung eines Gesamtkonzeptes zur regenerativen Energieerzeugung zu untersuchen. Mit einer endgültigen Entscheidung hinsichtlich der Einrichtung von Freiflächenfotovoltaikanlagen auf Gemarkung Wurmberg wird mindestens bis zur Fertigstellung einer Referenzanlage des vorstellig gewordenen Projektierers abgewartet. Der Gemeinderat wird diese Anlage nach Möglichkeit besichtigen und anschließend das weitere Vorgehen festlegen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) führt aus, dass für ihn der Schattenwurf der Windenergieanlagen eher zweitrangig sei, allerdings verursachen die Windräder Lärm. Er möchte daher wissen, wie viele Windräder in den jeweiligen Flächen vorgesehen seien.

Bürgermeister Teply erläutert, dass zu diesem Verfahrenszeitpunkt der nicht vorgeschriebenen informellen Beteiligung hierzu noch keinerlei Angaben gemacht würden. Die maximal mögliche Zahl von Windrädern in einem Gebiet hänge z.B. davon ab, ob diese in Windrichtung hintereinander platziert werden könnten oder nicht. Aussagen in dieser Hinsicht gebe es vermutlich erst bei einer konkreten Planungsabsicht für ein Gebiet. Zum Hinweis auf den Lärm teilt der Bürgermeister mit, dass die Einhaltung der Vorgaben der TA Lärm seines Wissens erst in den Genehmigungsverfahren geprüft und geklärt werden.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) stellt eine Nachfrage zur Fläche im Wiernsheimer Wald. Er erkundigt sich, ob dann für den Bau eventueller Windenergieanlagen größere gesunde Waldflächen abgeholzt werden müssen.

Bürgermeister Teply teilt mit, dass sich die Rotoren der Windräder aufgrund deren Höhe weit über den Baumkronen bewegten. Gerodet werden müsste natürlich der erforderliche Platz für den Sockel bzw. das Fundament eines Windrades sowie für die Zufahrt. Sofern für die Bauphase temporär weitere Rodungen notwendig würden, erfolge in der Regel anschließend nahtlos eine Wiederaufforstung.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg gibt im Rahmen der informellen Beteiligung zur Suchraumkulisse Windenergie die aus der Anlage 6 ersichtliche Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Nordschwarzwald ab.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Baugebieterschließung „Bei den Zeitelbäumen“ – Anpassung des vertraglich festgelegten Fertigstellungstermins

Gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates hat die Gemeinde Wurmberg zur Umsetzung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ nach vorheriger Zustimmung des Landratsamtes Enzkreis – Kommunalaufsicht – mit der ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, am 08./11.03.2022 einen Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen.

Dort ist u.a. eine Fertigstellung der Erschließungsanlagen bis zum 30.06.2024 vereinbart. Allerdings dauert der Planungsprozess laut Mitteilung von Herrn Dr. Thomas Dopfer (ESB Kommunalprojekt AG) aufgrund der einen oder anderen schwierigeren Aufgabenstellung wie z. B. Straßenanschluss an die Öschelbronner Straße, Tiefgaragen, ... länger als ursprünglich angenommen. Zudem hat die lange Bearbeitungsdauer zum Abschluss des Umlegungsverfahrens beim Finanzamt (4 Monate statt 3 – 4 Wochen) und beim Grundbuchamt (mehr als 2 Monate) zusätzlich zu Verzögerungen geführt.

Die ESB Kommunalprojekt AG beantragt nun eine Anpassung des Fertigstellungstermins für die Erschließungsanlagen und Festsetzung auf 31.12.2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Verlängerung der im Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag mit der ESB Kommunalprojekt AG, Bruchsal, zur Umsetzung des Baugebiets „Bei den Zeitelbäumen“ vom 08./11.03.2022 festgesetzten Frist zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen bis 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2024 – 2028)

Für die Wahl der Schöffen (Geschäftsjahre 2024 – 2028) haben die Gemeinden jeweils eine Vorschlagsliste für die Wahl aufzustellen. Nach Mitteilung des Landgerichts Karlsruhe hat die Gemeinde Wurmberg mindestens eine Person in die Liste aufzunehmen.

Für die Vorschlagsliste stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Sandra Perrone, Eichenring 19
- Friedhelm Micol, Kelterstraße 32

Zusätzlich ist bei der Gemeindeverwaltung kurz vor der Gemeinderatssitzung ein Fax mit einer weiteren Bewerbung für das Schöffennam eingegangen. Leider wurde bei diesem Fax zweimal die zweite Seite des Bewerbungsformulars, das im Übrigen nicht von der Gemeinde Wurmberg stammt, übermittelt. Auf dieser zweiten Seite sind keinerlei persönliche Angaben wie Name, Adresse oder Geburtsdatum erkennbar, anhand der Unterschrift konnte die Person leider nicht identifiziert werden.

Daher bittet die Gemeindeverwaltung den/die entsprechende/n Bewerber/in, sich spätestens bis zum 15.05.2023 mit Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter (Tel. 07044/9449-20, E-Mail: hauptamt@wurmberg.de) in Verbindung zu setzen. Ansonsten kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist dann letztlich eine Woche lang öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die o. g. Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufzunehmen.

Sollte sich der/die zusätzliche Bewerber/in (Bewerbung per Fax) noch spätestens bis zum 15.05.2023 melden und die Kriterien für das Schöffennam erfüllen, wird die Gemeindeverwaltung dazu ermächtigt, diese/n noch nachträglich in die Vorschlagsliste mitaufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche**Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Anbau eines Wintergartens (unbeheizt) auf dem Grundstück Flst.Nr. 4297/6, Im Welschen Feld 10**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Käppelesäcker“. Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit dem Wintergarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum DG-Ausbau mit zwei Gauben, Ausbau des EG und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6001, Neuer Weg 1

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der DG-Ausbau mit zwei Gauben, der Ausbau des EG und der Neubau einer Garage mit Dachterrasse fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert. Daher spricht nichts gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 6743, Münzenfeldstraße 53 und 53/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bannfor/Gasse II“.

Anhand der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Überschreitung der westlichen Baugrenze (2,0 m) mit dem westlich gelegenen Doppelhaus, die Zufahrt im Westen über die dortige Grünfläche sowie geringfügige Überschreitungen der Baugrenzen mit diversen Dachvorsprüngen bei beiden Doppelhäusern genehmigungsfähig wären.

Die Verwaltung führt aus, dass fraglich sei, weshalb das Baufenster im Westen einen Abstand von 5,0 m zur westlichen Grundstücksgrenze aufweise, im Osten dagegen nur 3,0 m. Eine Begründung hierfür sollte hoffentlich das Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart liefern können, welches den Bebauungsplan ausgearbeitet habe. Leider sei die zuständige Sachbearbeiterin erst wieder in der kommenden Woche erreichbar. Aus diesem Grund spricht sich das Gremium dafür aus, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung dieser offenen Frage zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über den o. g. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en) (bei Befangenheit der Gemeinderäte Thomas Meeh und Hartmut Weeber, beide CDU)

Verschiedenes**Informationen der Verwaltung:**

Bürgermeister Teply informiert den Gemeinderat über die kreisweite Sirenenprobe, die am vergangenen Samstag stattgefunden habe. Bei diesem Probealarm sei festgestellt worden, dass die Sirene in Neubärental nicht funktionierte. Daher habe die Verwaltung direkt die Fachfirma, die auch die jährlichen Wartungen der beiden Sirenen in Wurmberg und Neubärental übernehme, mit der Überprüfung der Ursache für den Ausfall der Sirene beauftragt. Die Fachfirma habe festgestellt, dass infolge eines Wassereintritts der Motor bei der Sirene durchgebrannt und auch

der Schaltschrank in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Die erforderlichen Reparaturkosten werden bei 4.000 bis 4.500,- EUR liegen. Sobald das Angebot der Fachfirma eingeht, werde die Verwaltung die Reparatur der Sirene beauftragen, womit das Gremium einverstanden ist.

**Standesamtliche Nachrichten**

Geboren ist am 05.04.2023

Luisa Opfer

Eltern: Anne Opfer geb. Brauer & Dany Opfer, Wurmberg



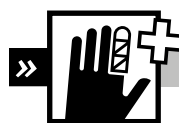
Geburtstag:

07.05.2023

Helene Pfundt, Wurmberg

90 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

**Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg: 0761/120 120 00

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik****im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim****Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker****Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag – Freitag: 18.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 7.00 – 7.00 Uhr

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

• bis 0,25 m³: 3,50 Euro

• bis 0,50 m³: 7,00 Euro

• bis 0,75 m³: 10,50 Euro

• bis 1 m³: 14,00 Euro

• bis 2 m³: 28,00 Euro

• bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

• je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr und 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 06.05.2023****Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,**

Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon 07231/2 78 45

Sonntag, 07.05.2023**Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),**

Westliche 32, Pforzheim, Telefon 07231/10 60 64

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71 (Drehscheibe), Telefon 07041/74 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung

Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 06.05.2023 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 09.05.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 11.05.2023 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 13.05.2023 13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 6,50 Euro

• bis 2 m³: 13,00 Euro

• bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

• bis 1 m³: 6,50 Euro

• bis 2 m³: 13,00 Euro

• bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

• je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

• bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)

• über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)